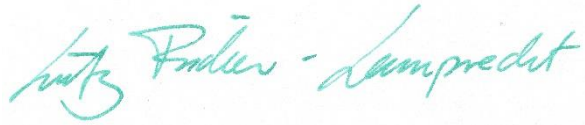


Interpellation zur Gemeindeberatung und der Gemeindeentwicklung

Bereits seit einigen Jahren gibt es die Gemeindeberatung und die Gemeindeentwicklung, beide zunächst als Projekt lanciert, später als fester Bestandteil der landeskirchlichen Dienste etabliert. Die Arbeit sowohl der Gemeindeberatung wie auch der Gemeindeentwicklung wird von vielen Kirchgemeinden sehr geschätzt, vereinzelt sind aber auch kritische Stimmen zu hören. Von Seiten der GPK war auch immer wieder die Abgrenzung der beiden Bereiche ein Thema, auch weil es personelle Überschneidungen gibt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich dem Interpellanten folgende Fragen:

1. Wie viele Anfragen von Seiten der Kirchgemeinden wurden bisher pro Jahr gestellt?
2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von offiziellen Anfragen von Kirchenpflege und wie viele werden durch Einzelpersonen oder kleineren Gruppen gestellt?
3. Gibt es Kirchgemeinden, von denen besonders viele Anfragen kommen und solche, die selten oder nie anfragen? Wenn ja, welche sind das?
4. Welche rechtliche Verbindlichkeit haben die Antworten der Gemeindeberatung?
5. Wird die «Kundenzufriedenheit» ermittelt? Wenn ja, wie hoch ist sie?



Wettingen, 12. August 2019

Lutz Fischer-Lamprecht